

Sachdokumentation:

Signatur: DS 600

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/600



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

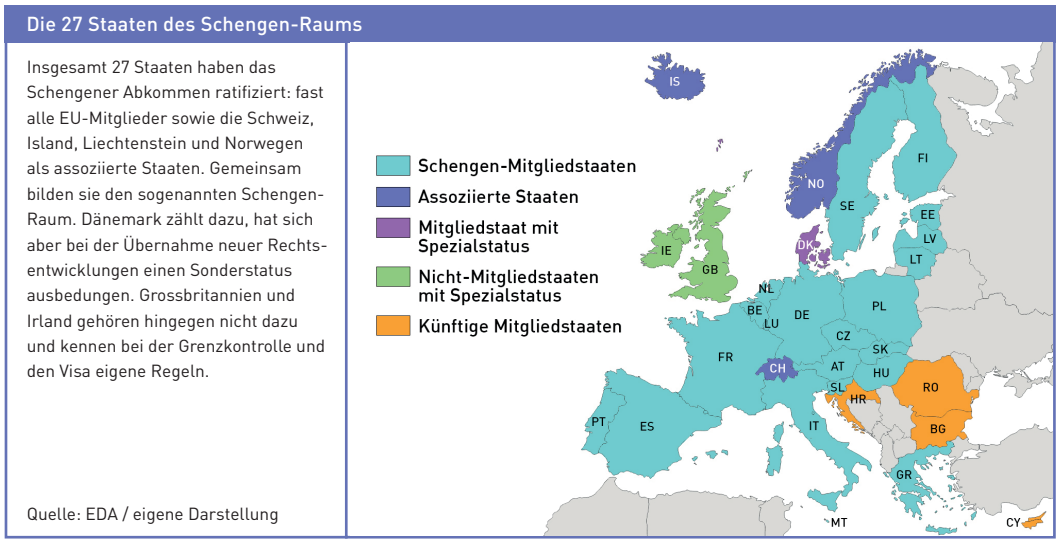
- Asylpolitik
- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Schengen**
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

FAKTENBLATT SCHENGEN

Europa unkompliziert entdecken: Dank dem Schengen-Abkommen schneller und sicherer unterwegs

Ob in den Ferien oder auf Geschäftsreise – administrative oder finanzielle Hürden sind unerwünscht. Deshalb sprach sich die Schweiz 2005 für das Schengener Abkommen aus. Damit konnten Verbesserungen in zwei wichtigen Bereichen erzielt werden: Einerseits kommen seither Reisende innerhalb des Schengen-Raums schnell und unkompliziert voran. Andererseits wurde ein grenzübergreifendes Sicherheitsnetz aufgebaut, um die polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Herr und Frau Schweizer reisen viel und gerne. Und 93 Prozent ihrer Reisen führten sie 2015 an eine Destination in Europa. Am beliebtesten sind Deutschland, Frankreich und Italien. Die Schweiz ist aber nicht nur ein Land von Reiselustigen, sondern auch eine Gastgebernation. Im vergangenen Jahr wurden 11,6 Millionen Logiernächte nur von Gästen aus Europa verbucht. Das unkomplizierte Reisen innerhalb Europas ist für die Schweizer Tourismusbranche von grösster Bedeutung. Der Schengener Vertrag gewährt auf der einen Seite freie Mobilität zwischen den beteiligten Ländern (Schengen-Raum) und sorgt auf der anderen Seite für mehr Sicherheit. Damit dies so bleibt, entwickeln die Schengen-Staaten das Abkommen laufend weiter.



Schneller und einfacher im Schengen-Raum unterwegs

Reisende innerhalb des Schengen-Raums müssen an den Landesgrenzen keine zeitintensiven Personenkontrollen über sich ergehen lassen. Dadurch reisen sie schneller und einfacher. Sollte es in einer ausserordentlichen Situation dennoch ausnahmsweise erforderlich sein, Personen beim Einreisen zu überprüfen, dann sind vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen schnell errichtet. Waren- und Zollformalitäten überprüft der Zoll weiterhin. Zudem hat die Schweiz die Kontrollen im Landesinnern ausgebaut und überwacht die Schengen-Aussengrenzen an den Flughäfen streng. Die bisherigen Erfahrungen sprechen für sich: Die unvorhersehbaren Kontrollen haben die Erfolgchancen, Regelverstösse aufzudecken, erhöht.

Im Schengen-Raum reisen aber nicht nur Schengen-Bürger, sondern auch Personen aus Drittstaaten unkomplizierter. Dies kommt dem steigenden Interesse der Asiaten an der Schweiz



zugute. Asiatische Touristen bereisen die Schweiz aber oft im Rahmen einer Europatour. Die Schweiz ist also ein Stopp von vielen. Umso entscheidender ist es, dass für die Einreise kein spezielles Visum verlangt wird, sondern die Besucher aus Fernost mit dem Schengen-Visum alle sehenswerten Orte während 90 Tagen unkompliziert bereisen können. Vom Abbau dieser administrativen und finanziellen Hindernisse profitieren somit Touristen aus Drittstaaten, der Schweizer Tourismus und die Schweizer Wirtschaft. Das Abkommen schafft weiter einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil, Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

**1,3 Millionen Personen und 700000 Fahrzeuge
passieren täglich die Schweizer Grenze. Sie reisen
heute innerhalb des Schengen-Raums unkompliziert
und schnell und werden nicht aufgehalten.**

Vernetztere und erfolgversprechendere Zusammenarbeit

Doch was geschieht, wenn der Reisepass unterwegs verloren geht? In diesem Fall, oder wenn nach einer bestimmten Person gefahndet wird, müssen die Sicherheitsbehörden direkt und ohne Verzug miteinander kommunizieren können. Denn die erhöhte Mobilität in Europa bietet auch eine Chance, das gesamteuropäische Sicherheitsnetz anzupassen und zu verbessern. Deswegen wurde die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Schengen-Informationssystem (SIS) optimiert. Auf dieses können alle Schengen-Staaten zugreifen und vermisste Gegenstände oder zur Verhaftung ausgeschriebene Personen erfassen. Und so ist es heute wahrscheinlicher, den verlorenen Reisepass oder die gesuchte Person innert nützlicher Frist zu finden. Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten wird weiter durch ein zweites System, das Visa-Informationssystem (VIS) unterstützt. Um Missbräuche oder Mehrfachgesuche zu verhindern, kann mit diesem geprüft werden, ob ein Visum von einem anderen Land abgelehnt oder annulliert wurde. Infolgedessen intensiviert das Abkommen die staatliche Zusammenarbeit nicht nur, sondern macht sie dank moderner Systeme auch erfolgversprechender.

Bessere Koordination beim Schutz der Aussengrenzen

Die Schengen-Staaten arbeiten auch in Bezug auf den Schutz ihrer gemeinsamen Aussengrenzen eng zusammen. Dafür gründeten sie die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX. Diese unterstützt die Schengen-Staaten, indem sie die Zusammenarbeit koordiniert und auf einen Soforteinsatzpool von 1500 Grenzwächtern zurückgreifen kann. Ausserdem hat FRONTEX die Kompetenz, Rückkehraktionen zu organisieren und dafür Begleitpersonal zur Verfügung zu stellen. Dank verschiedener Vereinbarungen im Rechtshilfebereich können die Justizbehörden direkt miteinander kommunizieren. Sie legen ausserdem Mindestregeln in Bezug auf den Waffenbesitz fest. Dank Letzteren können Jäger und Schützen einfacher an ihren Veranstaltungen teilnehmen.

Angesichts der zunehmenden Gefahr von terroristischen Anschlägen haben die Schengen-Staaten Ende 2016 mit dem europäischen Parlament vereinbart, die Aussengrenzen künftig noch besser zu schützen. Auch die eigenen Bürger werden nun bei der Einreise systematisch kontrolliert, um beispielsweise Rückkehrer aus Konfliktgebieten, die mit Terrororganisationen in Kontakt gekommen sein könnten, registrieren und besser verfolgen zu können. Zusammenfassend zeigt das Schengen-Abkommen einmal mehr, dass sich die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern für die Schweiz, ihre Bürger und die Wirtschaft auszahlt.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch